



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Sportschießen 2024

20.-22. September 2024 in Frankfurt (Oder)

Ausrichter:
Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Meldeschluss: 29. August 2024



Gesundheitspartner



Ausrichter der



RHINE-RUHR
2025

FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** Hochschulsport der Europa Universität Frankfurt (Oder) in Kooperation mit der Schützengilde Frankfurt a.d. Oder 1406 e.V.
- AUSTRAGUNGSORT:** Schießsportzentrum Frankfurt (Oder), Eisenhüttenstädter Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder)
- TERMIN:** 21./22. September 2024

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertigen Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Disziplinen**DHM-Wertung: Luftgewehr / Luftpistole jeweils Einzel**

Rahmenwettbewerbe: LG Mix Team / LP Mix Team (keine DHM-Wertung)

- Außer Luftgewehr und Luftpistole Einzel finden alle Disziplinen ab einem Starterfeld von je mindestens 5 Teams statt.
- Luftgewehr: 60 Schuss (Zehntelwertung).
- Luftpistole: 60 Schuss
- Bei den Rahmenwettbewerben LG Mix Team und LP Mix Team ist die Teambildung unabhängig von der Hochschulzugehörigkeit möglich. *Die Meldung für die Rahmenwettbewerbe erfolgt vor Ort.*

Meldungen (DHM)

Mitgliedshochschulen: Meldung **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem).

Mit der Meldung sind pro Person folgende Angaben verbindlich einzugeben:

Name, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Disziplin/en.

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmer/innen formlos an. Die Meldung muss durch einen Verantwortlichen der Hochschule per E-Mail an den adh, Volker Friederich (friederich@adh.de) erfolgen.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

Meldeschluss

Donnerstag, 29. August 2024

Nachmeldungen

Nachmeldungen sind nur in Ausnahmefällen, nach Rücksprache mit dem Disziplinchef Sportschießen im adh und ausschließlich nach Vorlage einer Bestätigung der meldenden Hochschulsporteinrichtung bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn möglich. Kontakt Disziplinchef Sportschießen im adh: Ulf-Henry Becker-Thurmann (dc-sportschiessen@adh.de).

Bei Nachmeldungen fallen zusätzlich 10,- € pro Nachmeldung an.

Meldegeld

Eine DHM-Disziplin (Luftgewehr **oder** Luftpistole):
40,00 Euro pro Teilnehmer/in

Zwei DHM-Disziplinen (Luftgewehr **und** Luftpistole):
60,00 Euro pro Teilnehmer/in

Die Rahmenwettbewerbe LG Mix Team / LP Mix Team kosten kein Meldegeld.

Teilnehmer von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um die Startberechtigung zu erhalten.

gung zu erhalten.

Das Meldegeld ist **unter Angabe des entsprechenden Verwendungszwecks** bis **Donnerstag, den 05.09.2024** auf folgendes Konto **zu überweisen:**

Schützengilde Frankfurt a.d. Oder 1406 e.V.

Sparkasse Oder Spree

IBAN: DE58 1705 5050 3400 3232 91

BIC: WELADED1LOS

Verwendungszweck:

DHM 2024, Name Hochschule, Starter (Nachname der Starter/innen)

Reuegeld	Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in Höhe von 20,- € an den Ausrichter zu zahlen. Die Reuegebühr wird den Hochschulen im Anschluss an die DHM Sportschießen 2024 in Rechnung gestellt.
Ausweispflicht	Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen vor Ort die Teilnahmeberechtigung laut §7,8 der Wettkampfordnung des adh sowie einen gültigen Versicherungsschutz vorweisen.
Akkreditierung	Die Anmeldung für alle Athletinnen und Athleten einer Hochschule erfolgt hochschulweise durch eine Vertreterin/einen Vertreter bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Bedienstetennachweis und Personalausweis/Reisepass) nachzuweisen und das Meldegeld zu entrichten, falls es nicht bereits überwiesen wurde. Die gemeldeten Athletinnen und Athleten sind erst startberechtigt, wenn der von der Hochschule zu entrichtendem Betrag komplett bezahlt ist. Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchef Ulf – Henry Becker-Thurmann (Tel: 0163-7197911) informieren!
Schiedsgericht	Ulf – Henry Becker-Thurmann, Disziplinchefin Sportschießen im adh N. N., Vertreter/in adh-Vorstand
Sportliche Leitung	Ulf – Henry Becker-Thurmann, Disziplinchef Sportschießen im adh (dc-sportschiessen@adh.de) Christoph Herzer, Organisationsteam DHM Sportschießen 2024 (christoph.herzer@icloud.com)
Technische Leitung	Leo Wundersee (BSB) John Rähm (BSB)
Titel	„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN <u>SPORTSCHIEßEN</u> – [Disziplin] 2024“
Auszeichnungen	Die jeweils Erstplatzierten der DHM-Wertung erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze sowie adh-Urkunden.
Wettkampffregeln	Es gilt das Regelwerk des Deutschen Schützenbundes in der aktuellsten Fassung, soweit die Ausschreibung nichts Anderes erwähnt, sowie die Wettkampfordnung des adh. Bei sich widersprechenden Regeln der beiden Ordnungen hat die Wettkampfordnung des adh Gültigkeit.

Wettkampfklasse	Offene Klasse (Einzelwertung)	
Wettkampfsystem	Luftgewehr / Luftpistole: 60 Schuss mit Finale nach den aktuellen Finalregeln. In allen anderen Disziplinen werden keine Finals geschossen.	
Vorläufiger Zeitplan	Freitag, 20.09.2024	14:00–16:30: Training 14:00-19.00: Waffeneinlagerung und Akkreditierung im Schießsportzentrum
	Samstag, 21.09.2024	Ab 10:00 Uhr Wettkämpfe in den Disziplinen Luftgewehr, Luftpistole 14:00: Finale Luftgewehr 15:00: Finale Luftpistole Im Anschluss: Siegerehrungen und gemütlicher Ausklang mit Grillabend
	Sonntag, 22.09.2024	Ab 10:00 Uhr Wettkämpfe in den Disziplinen LG Mix, LP Mix Im Anschluss: Siegerehrungen und Verabschiedung
Startlisten	Werden vorab im Internet unter www.adh.de und www.sgi-ffo.de veröffentlicht.	
Waffen und Munition	Die Teilnehmer/innen bringen ihre eigene Ausrüstung mit.	
Scheibenanlagen	10m Stand: Meyton Anlagen	
Unterkunft	Für die Organisation einer Unterkunft ist jede/r Teilnehmer/in selbst verantwortlich. Empfehlungen für Hotels gibt es unter https://www.frankfurt-oder.de/Tourismus-Wirtschaft/Tourismus/Service/%C3%9Cbernachtungen/	
Verpflegung	Tagsüber werden während der DHM Essen und Getränke im Schießsportzentrum angeboten. Für den Grillabend am Samstag, 21. September ab 18.00 Uhr (Steaks, Würste, Grillkäse und Salate) ist eine Anmeldung vor Ort möglich.	
Anfahrt	Schießsportzentrum Frankfurt (Oder) Eisenhüttenstädter Chaussee 55 15236 Frankfurt (Oder)	
Hinweis	Im Schießsportzentrum Frankfurt (Oder) gibt es die Möglichkeit zur Einlagerung der Sportwaffen. Der Ausrichter ist bevollmächtigt, Programmänderungen je nach Situation vorzunehmen.	
Auskünfte	Organisationsteam DHM 2024 Christoph Herzer christoph.herzer@icloud.com 0173 4543932	

Disziplinchefin Sportschießen im adh

Ulf – Henry Becker-Thurmann

dc-sportschiessen@adh.de

0163 7197911

Minderjährige TN

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Insgesamt gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Waffengesetzes.

**Teilnahme
Nichtstudierende**

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

Haftung

Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle oder sonstige Schadensfälle, soweit sie dazu nicht abdingbar gesetzlich verpflichtet sind.

gez. U.-H. Becker-Thurmann

(Disziplinchefin
Sportschießen im adh)

gez. Torsten Bergk

(Leiter des Hochschulsports der
Universität Frankfurt/Oder)

gez. Christoph Herzer

(Organisationsteam
DHM 2024)